
Gerd Syben

Lage und Perspektiven der Bauwirtschaft

Prof. Dr. Gerd Syben, geb. 1945 in Berlin, Berufsausbildung als Journalist, Studium der Soziologie, Redakteur beim „Grundstein“, der Zeitschrift der IG Bau-Steine-Erden, lehrt seit 1986 Arbeits- und Industriosozologie an der Hochschule Bremen.

Die Bauwirtschaft ist in die öffentliche Aufmerksamkeit geraten. Vielfach gilt das Baugewerbe als ein für die moderne Industriegesellschaft untypischer Wirtschaftszweig, in dem wenig passiert, was für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung ist. Mit dem Konflikt um das Schlechtwettergeld, den Demonstrationen gegen Lohndumping auf Baustellen, dem Streik um einen neuen Tarifvertrag in Berlin, dem Ringen um ein Entsendegesetz und um einen Mindestlohn könnte das anders geworden sein. Es scheint, als rücke der Anschluß der Bauwirtschaft an die moderne industriegesellschaftliche Entwicklung näher.

Dieser Eindruck ist jedoch eher die Folge einer vorschnellen Gleichsetzung von „Industriegesellschaft“ mit einem bestimmten Typ fordistisch regulierter stationärer Großindustrie des Massenproduktionssektors, dessen Produktionsformen und Arbeitsverhältnisse sozusagen als Normalzustand und Endpunkt moderner Entwicklung verstanden wurden. Löst man sich von diesem linearen Denkschema und begreift den Zustand der modernen Industriegesellschaft als Resultat von Auseinandersetzungen, deren Ausgang offen ist,¹ dann ermöglicht man den Gedanken, daß auch solche Verhältnisse prägend werden könnten, die in einer Vorstellung linearer Modernisierung als vorindustriell galten. Meine These ist, daß die gegenwärtige Auseinandersetzung in der Bauwirtschaft vor allem um die Form des Arbeitsverhältnisses eine Perspektive anzeigt, an die sich auch andere Sektoren annähern könnten.

Diesen Anteil an einer gesellschaftspolitischen Vorreiterrolle verdankt die Bauwirtschaft dem sachlichen und zeitlichen Zusammentreffen branchentypischer Besonderheiten, struktureller Maßnahmen in der Branche selbst, der Öffnung der Grenzen und der Politik forcierter Deregulierung.

Schlechtwettergeld und Mindestlohn: einmal Tagelöhner und zurück

Den Auftakt hatte die Bundesregierung 1995 mit der Ankündigung gesetzt, die Finanzierung witterungsbedingter Arbeitsausfälle am Bau durch die Bundesanstalt für Arbeit abzuschaffen. Bis dahin hatten Bauarbeiter, wenn zwischen Oktober und März auf der Baustelle aus Witterungsgründen nicht

¹ Ulrich Beck, Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne, in: Ulrich Beck/Anthony Giddens/Scott Lash: Reflexive Modernisierung, Frankfurt a. M. 1996, S. 64 ff, bes. S. 66; vgl. auch Burkart Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt a. M. 1989, S. 210R.

gearbeitet werden konnte, das sogenannte Schlechtwettergeld (etwa in Höhe der Arbeitslosenunterstützung) erhalten. Das Argument für die Abschaffung dieser Regelung lautete, die gesellschaftliche Finanzierung eines Ausfallrisikos sei nur die Bedienung eines partikularen Brancheninteresses auf Kosten der Allgemeinheit und als solche Ausdruck sozialstaatlicher Überregulierung, die länger weder zu rechtfertigen noch zu finanzieren sei.

Zwar hatten die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft zum Jahresbeginn 1996 eine tarifliche Ersatzlösung geschaffen. Diese wurde aber von den Unternehmen, die nunmehr den witterungsbedingten Arbeitsausfall zu einem Teil hätten vorfinanzieren müssen, in vielen Fällen einfach nicht angewendet. Statt dessen entließen sie - tarifvertragswidrig, aber in aller Regel ungehindert - ihre Beschäftigten bei Eintritt der Schlechtwetterperiode. Folglich verdoppelte sich die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zur Jahreswende 1996/97 auf 400 000. Bauarbeit war wieder Saisonbeschäftigung geworden.

Parallel dazu hatte sich der Zustrom von ausländischen Arbeitskräften verstärkt. Das Problem dabei liegt allerdings nicht im Zustrom an sich, sondern in dem nur temporären Einsatz dieser Arbeitskräfte.² Sie erzielen nämlich zwar ihr Einkommen in Deutschland mit seinem hohen Niveau der Lebenshaltungs- und folglich auch der Arbeitskosten, verausgaben es aber zum weit überwiegenden Teil in ihren Heimatländern, in denen ein wesentlich niedrigeres Kostenniveau besteht. Sie haben deswegen subjektiv auch so lange gar keinen Anlaß, die hier üblichen Entgelte zu fordern, wie ihre Entlohnung auch dann noch deutlich über den im Heimatland erzielbaren Einkommen liegt, wenn sie die Löhne in Deutschland eklatant unterschreitet. Den Bauunternehmen stehen dadurch Arbeitskräfte zur Verfügung, die erheblich unter dem Niveau der im Inland regulär und dauerhaft Beschäftigten entlohnt werden können. Zusätzlich können die Arbeitskosten gesenkt werden, weil für diese Beschäftigten meistens keinerlei Sozialleistungen kalkuliert werden. Für die Bauherren - einschließlich der öffentlichen Hand - schafft dies die Möglichkeit, den Preisdruck auf die Anbieter von Bauleistungen zu „verschärfen.“

Zwar ist der Einsatz temporär in ein anderes Land entsandter Arbeitskräfte in der Zwischenzeit durch eine EU-Richtlinie, durch Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und für die Bundesrepublik - wie auch für einige andere EU-Mitgliedsländer - durch ein nationales Entsendegesetz insoweit geregelt, als nach dem sogenannten Ortslohnprinzip im wesentlichen die tariflichen Bestimmungen des Einsatzlandes gelten. Zur Ausgestaltung bedurfte es allerdings einer ergänzenden tariflichen Vereinbarung über einen Mindestlohn. Eine solche Regelung wiederum war nur sinnvoll, wenn sie allgemeinverbindlich gemacht werden konnte. Das setzte die Zustimmung des Tarifausschusses beim Bundesarbeitsminister und damit vor allem die Einwilligung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) voraus.

2 Edith Gross, Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft Europas, in: Gerd Syben (Hg.)- Marmor, Stein und Computer. Beiträge zu einer Industriosozologie des Bausektors, Berlin 1992, S. 43 - 58.

Auch dieses Vorhaben sah sich wieder dem Protektionismusvorwurf ausgesetzt. Der Einsatz von Arbeitskräften außerhalb des gültigen tariflichen und sozialen Normensystems wurde nicht als regulierungsbedürftige Abweichung von einem normalen Zustand von Wirtschaft und Arbeitsmarkt aufgefaßt, sondern als die branchentypische Form, in der sich die Globalisierung eben auf dem Bau bemerkbar macht. Und die Tatsache, daß dies mit dem geltenden Sozialsystem nicht vereinbar ist, galt höchstens als neuerlicher Beweis für dessen Überholtheit. Am Ende war die BDA erst dann zu einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung bereit, als diese ausdrücklich zu einer befristeten Übergangsmaßnahme erklärt wurde.

Verschärft wurde diese Situation sodann in jeder Hinsicht, weil gleichzeitig die Arbeitslosigkeit am Bau stark angestiegen war. Zwar kann nicht umstandslos davon ausgegangen werden, daß durch temporär hierher entsandte Arbeitskräfte in jedem Falle direkt Beschäftigte inländischer Bauunternehmen verdrängt worden sind; zumindest in einigen Fällen dürfte Ziel dieser Anwerbung auch gewesen sein, die im Zuge des Vereinigungsbooms überhitzte Konjunktur abzapfen. Unstreitig ist aber, daß durch den Einsatz temporär entsandter Arbeitskräfte ein erheblicher Druck auf die bisher im Baugewerbe in Deutschland geltenden Löhne und Sozialleistungen ausgeübt wird. Es ist zu vermuten, daß dieser Effekt von den Unternehmen nicht in jedem Falle nur als Folge veränderter Wettbewerbsbedingungen widerstrebend hingenommen wird. Immerhin besteht auf diese Weise objektiv die Chance, das Kostenniveau generell zu senken, das bisher noch für im Inland ausgebildete und beruflich erfahrene Fachkräfte aufgewendet werden muß und dies, wie die Haltung der BDA anzeigt, keineswegs nur im Baugewerbe.

Einige Charakteristika der Produktionsbedingungen in der Bauwirtschaft

Der Bau ist gerade deswegen ein geeignetes Feld für solche Entwicklungen, weil die Produktion dort zwei grundlegenden Bedingungen unterliegt, die eine stetige Auslastung der produktiven Ressourcen eines Unternehmens und damit auch stetige Beschäftigung hemmen:³ die Bindung der Produktion an die Kaufentscheidung eines spezifischen Kunden (des Bauherrn) und die Bindung der Fertigung des Produkts an den Ort seiner späteren Verwendung. Daraus resultiert ein spezifischer Kontrollverlust des produzierenden Unternehmens. Es befindet sich traditionell am Ende einer Entscheidungskette, in der wesentliche Bedingungen schon gesetzt sind, bevor es überhaupt tätig werden kann.

Zunächst ist es der Kunde und nicht das Unternehmen, der bestimmt, ob überhaupt gebaut, also produziert werden soll. Das zieht die typische Projekthaftigkeit des Bauens nach sich: Die Nutzung der produktiven Ressourcen steht immer nur für einen begrenzten Zeitraum fest, dessen Eintrittszeitpunkt und Dauer das Unternehmen weder beeinflussen noch auch nur vorhersehen kann. Zudem findet Bauen zwangsläufig unter dem Einfluß

3 Daneben gibt es eine Reihe weiterer Konsequenzen, die hier nicht angeführt werden.

der Witterung statt, wodurch das Auslastungsrisiko zusätzlich eine aktuelle und eine jahreszeitliche Ausprägung bekommt. Daraus folgt traditionell eine branchenspezifische Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse.⁴

Zwar führt die fehlende langfristige Beherrschbarkeit der Produktion vorab zu einem Interesse an Potentialen für die Beherrschung der kurzfristigen Schwankungen der Anforderungen im Prozeß selbst und deren zuverlässiger Bindung an den Betrieb und diese Potentiale liegen natürlich vor allem in der Qualifikation der Arbeitskräfte und ihrer Bereitschaft zu einer verantwortungsbewußten Autonomie im Arbeitsprozeß. Es fehlt aber mit der Möglichkeit durchlaufender Produktion und infolge der unvorhersehbaren, oft schwankenden Auslastung der Produktionskapazitäten aus der Sicht des Unternehmens das Interesse an stabilen Arbeitsverhältnissen. Da außerdem bei Auftragsschwankungen auf dem inländischen Markt durch Export zwar die Auftragslage stabilisiert werden kann, in nur geringem Umfange aber die Beschäftigung, sind die Bauunternehmen traditionell bemüht gewesen, ihr Auslastungsrisiko auf zwei verschiedene Weisen zu externalisieren - mit anderen Worten: auf die Beschäftigten abzuwälzen.

Die Externalisierung des *witterungsbedingten* Auslastungsrisikos geschah vor allem durch jahreszeitliche Flexibilisierung der Arbeitszeit. Diese Flexibilisierung war zwar nicht tariflich vereinbart, wurde aber so gehandhabt. Je nach Region und aktueller Witterung eines Jahres wurde in der warmen und hellen Jahreszeit von morgens bis abends (also auch deutlich mehr als acht Stunden) produziert. Im Winter dagegen war es üblich, daß die Firmen ihre Arbeiter entließen. Ein Anschwellen der Zahl arbeitsloser Bauarbeiter bis auf mehrere Hunderttausend in jedem Winter war daher bis Mitte der fünfziger Jahre die Regel.

Das *auftragsbedingte* Auslastungsrisiko dagegen wurde einerseits dadurch externalisiert, daß Arbeiter häufig faktisch nur für ein Bauprojekt eingestellt oder nach dessen Ende wegen fehlender Anschlußaufträge wieder entlassen wurden. Hinzu kam eine branchentypische Form der Herausbildung von Stamm- und Randbelegschaften. Diese gab es weniger innerhalb eines Unternehmens, sondern sie wurden auf verschiedene Unternehmen aufgeteilt. Im Bauprozeß arbeiten immer viele Unternehmen zusammen und Nachunternehmerverhältnisse sind üblich. Dies hat auch seit längerem zu den Formen und Folgen geführt, die später in anderen Branchen als Zuliefererproblematik bekannt geworden sind: die Herausbildung eines Randes von - in diesem Falle - kleinen und kleinsten Unternehmen, die nur Teilaufträge für andere Unternehmen erledigen können und in denen die Beschäftigungsverhältnisse in bezug auf Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Stabilität stets für die Beschäftigten ungünstiger gewesen sind als bei Unternehmen mit direkten Kundenbeziehungen.

4 Diese wird noch verstärkt durch das Konkursrisiko, dem die häufig unterkapitalisierten Bauunternehmen und ihre Beschäftigten bei zu langen Auftragspausen ausgesetzt sind.

Die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses am Bau durch brancheninterne kooperative Regulierung⁵

Ab der Mitte der fünfziger Jahre war die Instabilität der Arbeitsverhältnisse zunehmend zu einer Gefahr für die Arbeitskräfteversorgung der Bauwirtschaft geworden. Ihre Stellung in der intersektoralen Konkurrenz um Arbeitskräfte verschlechterte sich trotz hoher tariflicher und effektiver Lohnangebote ständig. Eine Änderung dieser Situation lag folglich im Interesse der gesamten Branche. So konnte die vor allem von Georg Leber, dem damaligen Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, entwickelte Konzeption einer monetären Kompensation der Folgen der Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse (und damit einer indirekten Stabilisierung) schrittweise umgesetzt werden.

Das Hauptelement dieser Konzeption bildete die Einsicht, daß diese Kompensation nicht auf der Ebene des Betriebs ansetzen durfte, sondern nur auf jener der Branche. Anspruchsvoraussetzungen zur Absicherung der Bauarbeiter gegen die Risiken der häufigen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses wurden also nicht mehr an eine Betriebszugehörigkeit gebunden, sondern an die Beschäftigung im Baugewerbe. Operationalisiert wurde dies durch ein System paritätisch verwalteter und durch Umlagen finanziert Fonds, die sogenannten Sozialkassen. Diese beruhen auf für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen, so daß alle Unternehmen, die zum Bauhauptgewerbe zählen, zu den Umlagen herangezogen werden, und alle Bauarbeiter je nach ihrer Beschäftigungszeit in der Branche in den Genuß der Leistungen kommen. Über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) erwerben sie einen Anspruch auf eine Zusatzrente, die die Rentenminderungen ausgleichen soll, die durch die häufigen Einkommensausfälle während des Arbeitslebens verursacht werden. Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK) finanziert einen Lohnausgleich für einen Teil der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Seit ihrer Einführung ist die besondere Winterarbeitslosigkeit unter Bauarbeitern, die durch die Praxis der witterungsbedingten Entlassungen bei Eintritt der Schlechtwetterperiode hervorgerufen worden war, wesentlich verringert worden.⁶ In diese Logik gehörte auch die Schlechtwettergeldregelung. Sie basierte allerdings nicht auf einem Tarifvertrag, sondern war staatlich geregelt und durch die gesetzliche Sozialversicherung finanziert.

Insgesamt kann mit diesem System der grundsätzliche Nachteil der Beschäftigten in einer Branche, deren Produktion von charakteristischen Ausfallrisiken bedroht ist, nicht vollständig ausgeglichen werden. Dennoch hatte die Existenz gerade des Schlechtwettergeldes nicht nur eine materielle, sondern vor allem eine symbolische Bedeutung. Diese bestand darin, daß die

5 Vgl. dazu auch grundsätzlich: Stephan Voswinkel/Stefan Lücking/Ingo Bode. Im Schatten des Fordismus. München und Mering 1996.

6 Der Haupteffekt der ULAK liegt allerdings in der betriebsunabhängigen Finanzierung des bezahlten Urlaubs, ein für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe zentraler Punkt. Außerdem wird die Berufsausbildung zum Teil über diese Kasse finanziert.

Errichtung der baulichen Infrastruktur als gesellschaftliche Notwendigkeit angesehen wurde, so daß das vom Bauarbeiter nicht zu vertretende witterungsbedingte Ausfallrisiko auch nicht von ihm, sondern gesellschaftlich zu tragen war. Und genau dieser symbolische Grundsatz und dieser regulierungsbedingte Ausgleich sind es, die die Bundesregierung mit der Abschaffung des Schlechtwettergeldes außer Kraft gesetzt hat.

Strukturelle Veränderungen in der Bauwirtschaft

Die Veränderungen der politisch gesetzten Rahmenbedingungen des Bauens werden ergänzt durch einige Strukturveränderungen in der Branche selbst.

Da ist zunächst die Zunahme des sogenannten spekulativen Bauens. Dabei werden Bauwerke nicht für die eigene Nutzung, sondern für die Veräußerung auf dem Markt erstellt. Dem Investor sind in aller Regel nicht das Bauwerk und seine Qualität wichtig, sondern der return on Investment. Speklatives Bauen führt daher zwangsläufig zu einer stark einseitigen Beachtung der Parameter „Termin“ und „Kosten“. Der dadurch erhöhte Termin- und Kostendruck veranlaßt die Bauunternehmen wiederum zu einer verschärften Suche nach Einsparmöglichkeiten. Dies sind vor allem Zeiten, in denen nicht produziert wird, die aber dennoch bezahlt werden müssen. So etwas gibt es am Bau gleichsam naturwüchsig: die witterungsbedingten und die auftragsbedingten Ausfallzeiten. Speklatives Bauen fördert also die Tendenz, diese branchentypischen Ausfallrisiken wieder auf die Arbeitnehmer zu überwälzen. Folglich wird der brancheninterne Konsens, durch die Bezahlung dieser Zeiten die Folgen der Instabilität der Beschäftigung für die Bauarbeiter zu mindern, in Frage gestellt.

Der Widerstand gegen diesen Druck wird durch eine zweite Veränderung geschwächt. Sie besteht darin, daß insbesondere die großen Unternehmen, aber durchaus auch mittlere, seit einiger Zeit versuchen, aus der Situation am Ende der Entscheidungskette auszurechnen, in der sie vor allem an der Entfaltung von Rationalisierungspotentialen und der Erweiterung ihrer Kontrolle über die Wertschöpfung gehindert worden sind. Dies geschieht durch die Verwandlung des Bauunternehmens in Generalunternehmer, Generalübernehmer, Projektentwickler oder Betreiber. Damit weitet das Bauunternehmen seine Aktivität auf die der Baustelle vor- und nachgelagerten Teile des Bauprozesses aus. Veranlaßt wird es dazu auch dadurch, daß sich zugleich der Ort der Wertschöpfung im Bauprozeß verlagert hat. Sie findet - vereinfacht gesagt - nicht mehr auf der Baustelle statt, sondern im Büro: bei der innovativen Konstruktion, bei der ausgefeilten Planung und bei der straffen Organisation des Bauablaufs.

Zudem kann der Generalunternehmer die Nachunternehmen traditionell zu erheblichen Zugeständnissen bei Preisen, Terminen und (unentgeltlicher) Nachbesserung tatsächlicher oder vorgeblicher Mängel nötigen. Schon diese

Entwicklung also verstärkt die Trennung zwischen stabilen Stammebelegschaften und instabiler Randbeschäftigung innerhalb der Branche erheblich. Die entscheidende Verschärfung ist allerdings mit der Öffnung der Grenzen und dem gestiegenen Angebot an Nachunternehmern aus Ländern mit einem niedrigen Niveau der Lebenshaltungs- und daher auch der Arbeitskosten erfolgt, was zu einem dramatischen Verfall von Preisen und Standards auf diesem Sektor geführt hat. Beschäftigung am Rand ist in der Bauwirtschaft nunmehr nicht allein instabil, sie ist auch in jeder Hinsicht prekär geworden.

Die Bauwirtschaft als Vorreiterbranche bei der Erosion des westdeutschen Sozialmodells?

Der Hinweis auf die Ausweitung der Debatte um Prinzip und Höhe eines Mindestlohns für die Baustellen durch die BDA dürfte ausreichen, um zu erkennen, daß es hier nicht nur um die (Absenkung der) sozialen Standards in der Bauwirtschaft geht. Vielmehr geht es ganz grundsätzlich um die Verwandlung stabiler in instabile Arbeitsverhältnisse und die Überwälzung von Auslastungsrisiken auf die Arbeitnehmer - was ebenfalls als allgemeine gesellschaftliche Tendenz leicht wiederzuerkennen ist. Zur Disposition steht damit eines der tragenden Prinzipien des westdeutschen Sozialmodells. Dieses Prinzip besteht darin, daß mit der Übertragung des Arbeitsvermögens an einen Produktionsmittelbesitzer zugleich auch das Risiko übertragen wird, es anwenden zu können. Dies ist nur logisch, denn aus der Übertragung ergibt sich zwangsläufig der Verzicht auf die eigene Möglichkeit, das Anwendungsrisiko zu beeinflussen. Auch diesem Ziel der kollektiven Risikovorsorge für diejenigen, die die Möglichkeit zu einer wirksamen individuellen Risikoabdeckung nicht haben, dienen prinzipiell der Sozialstaat und die Regulierung des Arbeitsverhältnisses.

Deregulierung bedeutet also, daß der Charakter des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich geändert wird. (Dabei ist es unerheblich, ob dies Intention oder unbeabsichtigte Nebenfolge ist). Es würde dann nicht mehr die Zugehörigkeit zu einem Sozialverband begründen, sondern zum ausschließlich marktvermittelten Verhältnis zweier Subjekte werden, die nichts mehr verbindet als der Tausch von Arbeitskraft als Ware gegen Geld. Das Arbeitsverhältnis besteht demzufolge nicht mehr in einem Vertrag auf Gegenseitigkeit, sondern es konstituiert eine Trennung zwischen denen, die Arbeitsvermögen vorhalten und überlassen müssen, und denen, die nach Belieben darauf zurückgreifen oder es ohne eigenes Risiko auch unterlassen können.

Angesichts der realen Verhältnisse in der Bundesrepublik mit ihrer eklatanten Asymmetrie der Verfügung über Macht, Einkommen, Vermögen und Ressourcen ist eine solche Situation moralisch unhaltbar, arbeitskräftepolitisch im übrigen dysfunktional und gesellschaftlich mit Sicherheit destabilisierend. Die Auseinandersetzung um die Beibehaltung der Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse in der Bauwirtschaft wird also stellvertretend für die ge-

samte Gesellschaft geführt. Dies mag ein Novum sein, denn bisher waren es andere Branchen, in denen die großen, richtungweisenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und seiner Rückwirkung auf die Gesellschaft geführt worden sind. Dort wie hier aber ist es die betroffene Gewerkschaft, der diese Auseinandersetzung zuerst und im allgemeinen Interesse aufgenötigt ist.

Handlungsbedingungen und Handlungsoptionen

Die Rahmenbedingungen für eine Politik der Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses werden also in dieser Auseinandersetzung wesentlich durch zwei Pole gebildet: durch den Stand der politischen Regulierung und durch die Vertretungsmacht der IG Bauen-A grar-Um weit (IG BAU).

Auf dem Felde der Regulierung stehen dem wachsenden Bedarf schwindende Möglichkeiten gegenüber. Bei steigendem Termin- und Kostendruck sind die Gewinnaussichten von solchen Unternehmen, die das Tarifsysteem mißachten und aushöhlen, so erheblich, daß mit konventionellen Mitteln Dämme dagegen kaum errichtet werden können. Wirksamere Maßnahmen haben kaum eine Chance, denn Regulierung hat derzeit auf der politischen Ebene keinen hohen Stellenwert und auch der bisherige Regulierungskonsens in der Branche selbst ist bedroht. Einer der beiden Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft erodiert durch Austritte ganzer Landesverbände, und der Nutzen des Flächentarifvertrags und des Systems der Sozialkassen werden auf der Arbeitgeberseite nicht mehr durchgängig gesehen.

Die gewerkschaftliche Vertretungsmacht ist durch die Konjunktur und die Lage auf dem Arbeitsmarkt geschwächt. Die branchenspezifische Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt der ersten fünf Monate des Jahres 1997 bei Über 23 Prozent,⁷ es wird erwartet, daß in diesem Jahr weitere 150 000 Stellen am Bau gestrichen werden und auch für 1998 ist nur Stagnation in Sicht.⁸ Zudem könnte es sein, daß einige Unternehmen ihre Arbeitskräftepolitik ändern und künftig auf gezielte Anwerbung aus Niedriglohnländern zum Ersatz inländischer Beschäftigung setzen. Das könnte in den nächsten Jahren noch einmal 150 000 bis 220 000 Stellen gefährden.⁹

Eine weitere Schwächung droht durch die Verschiebung der Gewichte in den Unternehmen. Bisher waren Facharbeiter und Poliere sowohl die Basis der Wertschöpfung in den Betrieben als auch der Kern gewerkschaftlicher Vertretungsmacht. Jetzt fällt dies auseinander. Für die Wertschöpfung sind inzwischen Ingenieure, Betriebswirte und Informatiker entscheidend, die IG BAU aber bezieht ihre gewerkschaftliche Stärke nach wie vor von den Kollegen auf der Baustelle. Was aber, wenn diese für viele Unternehmen nur noch sehr wenig bedeutend sind, beliebig austauschbar werden und selbst

7 IG Bauen-Agrar-Umwelt. Konjunkturpiegel. Ausgabe Juli 1997. S. 5. eigene Berechnungen.

8 So das ifo-Institut. Vgl. Frankfurter Rundschau vom 1. September 1997.

9 Gerd Syben, Arbeitskräftepolitik der Bauwirtschaft im Strukturwandel, in-.WSI-Mitteilungen 7/97, S. 493 -500.

auch ihre Arbeit nur als vorübergehenden Aufenthalt zum Geldverdienen ansehen?

Eine Re-Etablierung regulierender Maßnahmen steht also folgerichtig im Vordergrund der Forderungen der IG BAU,¹⁰ in erster Linie die Einbeziehung ausländischer Nachunternehmer, die hier tätig werden, in die Sozialkassen des deutschen Baugewerbes; Haftung der Generalunternehmer für die gesamte Baustelle, also auch für die Rechtmäßigkeit der Beschäftigung bei den Nachunternehmern und die Kontrolle der Abführung von Steuern und Sozialabgaben ausländischer Nachunternehmer. Flankierend allerdings bedürfte es einer Änderung des politischen Klimas in der Bundesrepublik. Die Notwendigkeit einer Regulierung von Marktprozessen muß wieder als Thema in die politische Debatte eingeführt werden. Das freilich kann nicht eine Gewerkschaft alleine leisten, sondern dazu bedarf es einer Anstrengung weit über die Gewerkschaften hinaus.

Die gewerkschaftliche Vertretungsmacht bedürfte in diesem Zusammenhang zweier Impulse. Zum einen muß in der gewerkschaftlichen Vertretungspolitik auf die sozialstrukturelle Verschiebung der Kernarbeitsgruppen in den Unternehmen reagiert werden. Zum anderen muß - da staatenübergreifende Probleme nicht national gelöst werden können - der trotz einiger Anstrengungen bestehende Nachholbedarf an Europäisierung gedeckt werden.¹¹ Auch dies freilich sind nicht Probleme, die die IG BAU alleine hat.

10 Klaus Wiesehügel, Auf Qualitätsarbeit bauen. Kreative Konzepte gegen Sozialdumping, in: Dieter schulte (Hg.): Global denken – sozial handeln. Neue Perspektiven der Gewerkschaften, Reinbek 1996; zuletzt auch: Der Grundstein/Der Säemann, Zeitschrift der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Heft 6/1997, S. 10f.

11 Wiesehügel, Qualitätsarbeit.